

Thüringer Gewässerbeirat Sondersitzung zur Novelle des Thüringer Wassergesetzes

TOP 2 Neustrukturierung der Gewässerunterhaltung

Ellen Frühwein, TMUEN Ref. 24

Novelle des Thüringer Wassergesetzes

BISHERIGE REGELUNG

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat
Thüringen

Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Unterhaltungspflichtige / Finanzierung

Den **Gemeinden** obliegt die Unterhaltung der **Gewässer zweiter Ordnung**

Den Gemeinden obliegt die **Unterhaltung der Deiche**, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen und nicht durch die TLUG zu unterhalten sind

Gemeinden **können** sich zu **Gewässerunterhaltungsverbänden** zusammenschließen

Erschwerer können an den Kosten beteiligt werden

Kosten können auf diejenigen **umgelegt** werden, die einen Vorteil von der Unterhaltung haben

- dies gilt auch für Grundstücke im seitlichen Einzugsgebiet
- maßgeblich ist die Grundstücksfläche oder Maß der Erschweris

25.10.2017 Ellen Frühwein, TMUEN Ref. 24 3

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat
Thüringen

Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Realität

- Gewässerunterhaltung erfolgt zu 80 % durch die Einzelgemeinde. Die Finanzierung erfolgt nur aus Gemeindehaushalt
- Es bestehen auf 15 % der Landesfläche 19 kleinräumige GUV. Finanzierung erfolgt nur durch Umlage
- Beteiligung Land erfolgt im Rahmen Kommunalen Finanzausgleich
- Die Gründung von GUV wurde durch das TMUEN mit 3,3 Mio. € gefördert.

25.10.2017 Ellen Frühwein, TMUEN Ref. 24 4

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat
Thüringen

Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Novelle des Thüringer Wassergesetzes

ANLASS / GRÜNDE NEUREGELUNG

25.10.2017 Ellen Frühwein, TMUEN Ref. 24 5

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat
Thüringen

Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz




Bilder Unterhaltungszustand Gewässer 2. Ordnung

25.10.2017 Ellen Frühwein, TMUEN Ref. 24 6

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Anlass und Ziele

Verbesserung Hochwasserschutz

Das Hochwasser 2013 hat gezeigt, dass zahlreiche Gewässer nur noch ein deutlich eingeschränktes Abflussvermögen aufweisen. Defizite in der Gewässerunterhaltung können die Schäden durch Ausuferung in bebauten Gebieten deutlich erhöhen. Zunahme Hochwässer wird erwartet.

Verringerung Schäden infolge Starkregen

In den letzten Jahren fand eine Zunahme der Starkregenereignisse statt, die sich voraussichtlich fortsetzt. Deren Auswertung hat gezeigt, dass neben anderen Ursachen eine unzureichende Unterhaltung der Gewässer oftmals deutlich zur Schadenshöhe beigetragen hat.

Wirkungsvollere Aufgabenerfüllung durch größere Struktureinheiten

Viele Kommunen sind fachlich und personell mit einer nachhaltigen Wasserwirtschaft überfordert.

Aufarbeitung von Defiziten bei der Gewässerunterhaltung (II. Ord.)

25.10.2017
Ellen Frühwein, TMUEN Ref. 24
7

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Novelle des Thüringer Wassergesetzes

GEPLANTE REGELUNG

25.10.2017
Ellen Frühwein, TMUEN Ref. 24
8

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat
Thüringen

Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Unterhaltungspflichtige

Übertragung der Gewässerunterhaltung für Gewässer 2. Ordnung auf **13 flächendeckende, gewässereinzugsgebietsbezogene Gewässerunterhaltungsverbände**

Mitglieder der Gewässerunterhaltungsverbände sind die im Verbandsgebiet (=Einzugsgebiet) liegenden **Gemeinden**

Ebenfalls übertragen wird die **Unterhaltung der Deiche / HWS-Anlagen** die dem Wohl der Allgemeinheit dienen und nicht durch die TLUG zu unterhalten sind

Die Größe der Verbandsgebiete entspricht in etwa der Größe der langjährig bestehenden GUV in Sachsen-Anhalt und Brandenburg.

25.10.2017 Ellen Frühwein, TMUEN Ref. 24 9

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat
Thüringen

Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden

- Verbandsgebiet entspricht Einzugsgebiet eines Gewässer/-abschnitts
→ eine Gemeinde kann ggf. mehreren GUV's angehören
- Wasserverbandsgesetz und Thür. Kommunalordnung (HH, Prüfung, Rechnungslegung) finden Anwendung
- Bestehende Verbände verlieren ihre Zuständigkeit
- Weiteres regelt die Satzung des GUV
- Rechtsaufsichtsbehörde ist das TMUEN

25.10.2017 Ellen Frühwein, TMUEN Ref. 24 10

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat Thüringen
Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Aufgaben der GUV's

Optional:
Übernahme
GU-Aufgaben
Gewässer erster
Ordnung

Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung

Unterhaltung der Deiche / HWS-Anlagen und zugehöriger Anlagen

gesetzlich verpflichtend

Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (guter Zustand)
*Anordnungsbefugnis

Hochwasserschutzmaßnahmen

Freiwillig*

25.10.2017 Ellen Frühwein, TMUEN Ref. 24 13

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat Thüringen
Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Novelle des Thüringer Wassergesetzes

FINANZIERUNG

25.10.2017 Ellen Frühwein, TMUEN Ref. 24 14

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat
Thüringen

Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Finanzierung Gewässerunterhaltung

- **Angemessene, bedarfsorientierte Zuweisungen** direkt an die Gewässerunterhaltungsverbände aus dem Haushalt des TMUEN (derzeit: **7,6 Mio. Euro**)
- **Erschwerer** können an den Kosten beteiligt werden
- Verbleibende Kosten werden durch Beiträge der Gemeinden entsprechend des Flächenanteils am Verbandsgebiet finanziert
- Refinanzierungsmöglichkeit des gemeindlichen Anteils durch **Option** zur **Umlage auf die Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigten** im Verbandsgebiet. Maßgeblich ist die **Grundstücksfläche**

25.10.2017 Ellen Frühwein, TMUEN Ref. 24 15

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

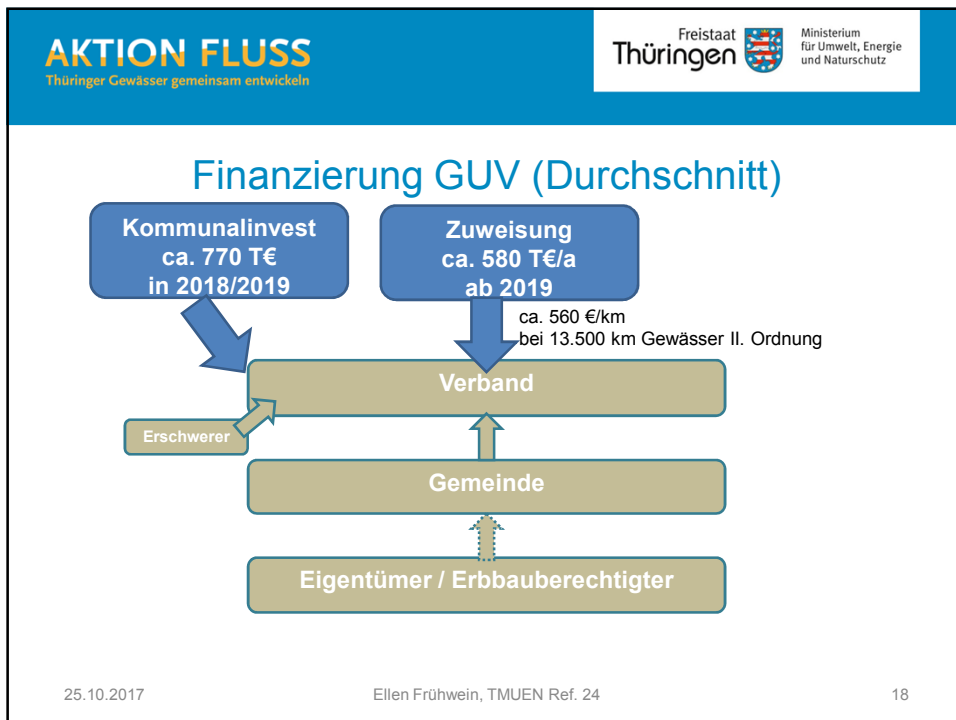
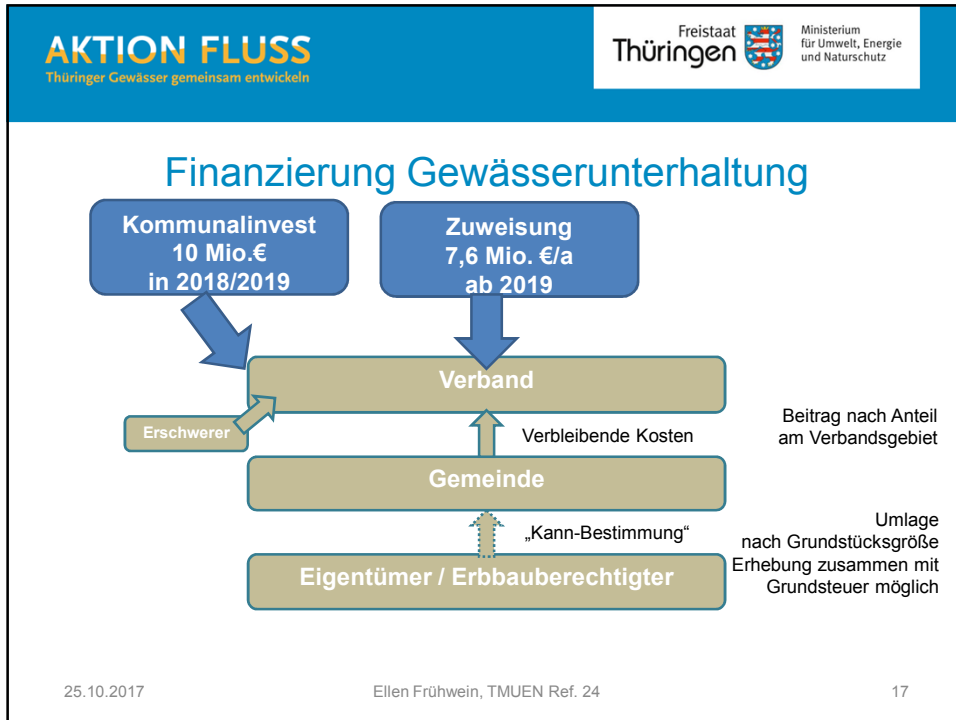
Freistaat
Thüringen

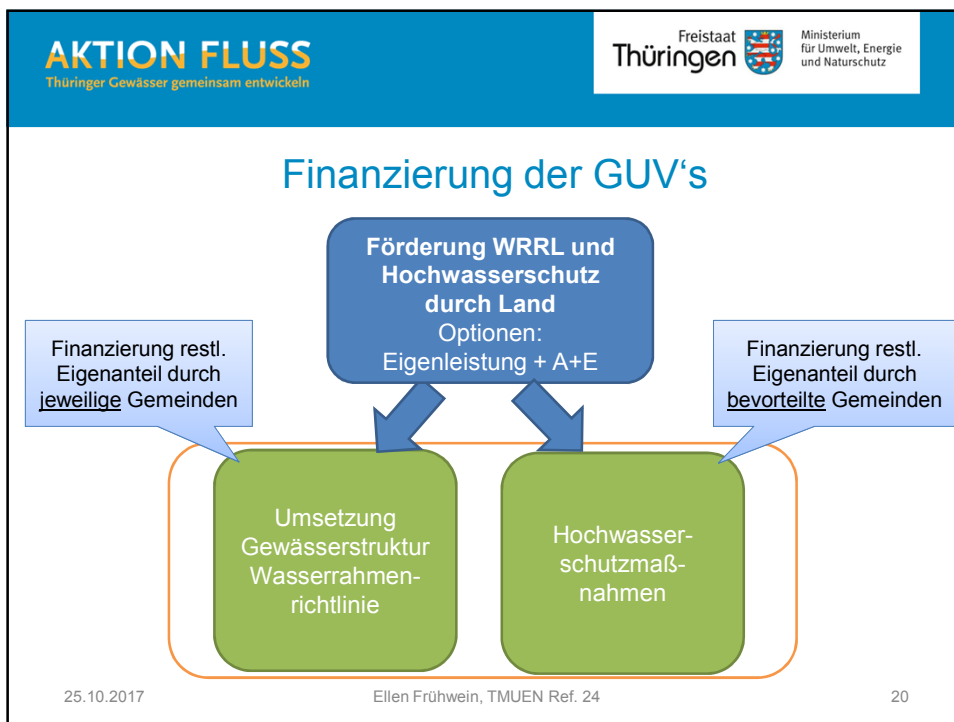
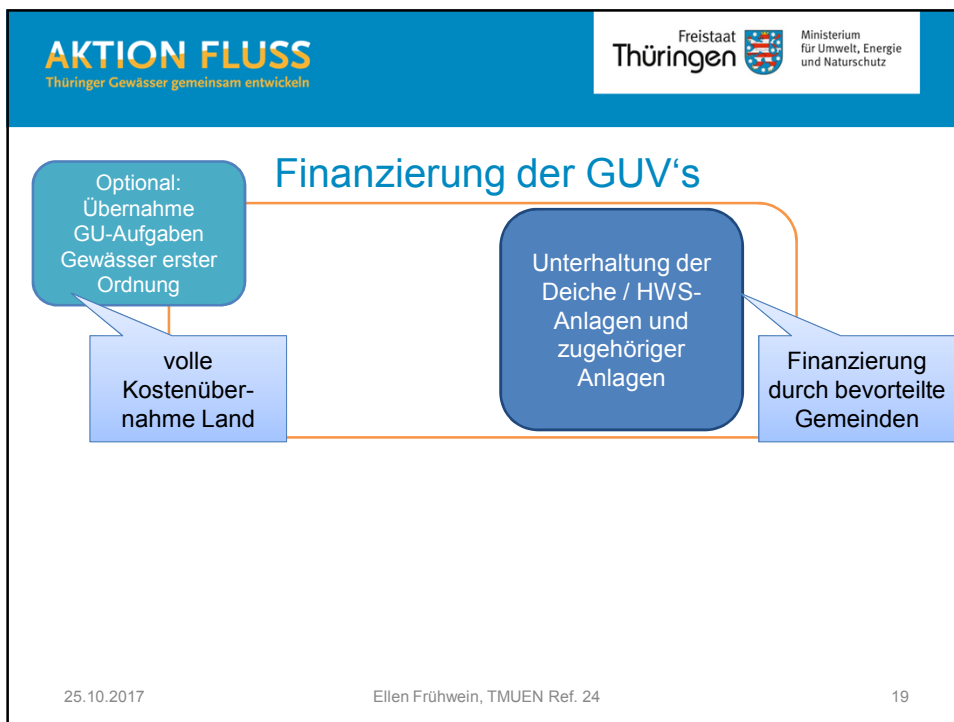
Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Finanzierung der GUV's

Unterhaltung der
Gewässer zweiter
Ordnung

25.10.2017 Ellen Frühwein, TMUEN Ref. 24 16





Fazit

- Verbesserung Hochwasserschutz durch einzugsgebietsbezogenen Ansatz und Beseitigung bestehender Defizite
- Effektive Aufgabenwahrnehmung durch leistungsfähige Verbände mit Fachexpertise
- Gewässerentwicklung aus einer Hand (Ökologie)
- Effektive Zusammenarbeit Land und GUV möglich
- Land sichert gute Grundfinanzierung und unterstützt Aufbauphase
- Gewässerunterhaltung bleibt kommunale Aufgabe mit regionalem Bezug

Wir wappnen uns für
mehr Hochwasser und Starkregen